

## Wettbewerbsausschreibung

# Wettbewerb für ein Evangeliar für das Bistum Münster

---

### Inhalt

0. Präambel
1. Veranstalter
2. Teilnehmende
3. Eigentumsverhältnisse & Urheberrecht
4. Art des Wettbewerbes & Prämierung
5. Jury & Jurierung
6. Konkrete Gestaltungsaufgaben & Wettbewerbsanforderungen
7. Modalitäten der Einsendung & Rücksendung
8. Fristen & Termine
9. Ausstellung & Publikation
10. Fragenbeantwortung
11. Schlussbestimmung
12. Anhang: Formblatt zur Genehmigung für Publikation und Ausstellung (separater Umschlag)

### 0. Präambel

Im November 2019 findet das Bischöfliche Künstlertreffen im Bistum Münster zum 50. Mal statt. Um das Jubiläum angemessen zu würdigen, veranstaltet das Bistum einen Wettbewerb für ein Evangeliar.

Ein Evangeliar eröffnet die Möglichkeit für einen abwechslungsreichen liturgischen Einsatz an den unterschiedlichen Orten des Glaubens in unserem Bistum. So lässt sich die gottesdienstliche Vielfalt feiern, die Verbundenheit mit der Diözese ausdrücken und nicht zuletzt der Communiogedanke stärken. Zugleich wird damit die Verbindung von Liturgie und Leben befördert, wie sie auch im Diözesanpastoralplan des Bistums Münster ausdrücklich hervorgehoben wird. Die Präsenz des Wortes und das Verbindende des Evangeliums werden sichtbar – als inhaltlicher wie visueller Identitymarker.

Der Wettbewerb steht unter der Schirmherrschaft des Bischofs von Münster.

### 1. Veranstalter

Veranstalter des Wettbewerbs ist das Bistum Münster, vertreten durch die bischöfliche Kunstkommission und die bischöfliche Liturgiekommission. Für die Projektkoordination zeichnen verantwortlich Dr. Nicole Stockhoff und Dr. Susanne Kolter.

### 2. Teilnehmende

Zur Teilnahme eingeladen sind Gestalter, Designer, Graphiker, Künstler freier und angewandter Bereiche aus dem In- und Ausland. Die Einladung gilt ausdrücklich auch allen angehenden Vertretern dieser Professionen.

Die Teilnehmenden müssen die eingereichten Arbeiten selbst entworfen und ausgeführt haben. Auch Kooperationsprojekte, Team- oder Gruppenarbeiten sind zulässig. Bei einer Beteiligung an einer Gruppenarbeit sind keine zusätzlichen Einzelprojekte zugelassen. Arbeiten, die üblicherweise nur unter Mitwirkung anderer gestaltet werden können, müssen maßgeblich von den Teilnehmenden beeinflusst worden sein. Pro Teilnehmer bzw. Teilnehmerin ist nur eine Wettbewerbsarbeit zugelassen; bis zu drei Varianten sind zulässig.

### 3. Eigentumsverhältnisse & Urheberrecht

Die Entwürfe sowie das Urheberrecht bleiben Eigentum der Verfasser/innen.

### 4. Art des Wettbewerbs & Prämierung

Offener und anonymer Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen. Eine Jury begutachtet und prämiert die Entwürfe. Die Prämierung erfolgt beim bischöflichen Künstlertreffen 2019 in Münster (12. November 2019) durch den Bischof. Im Vorfeld werden die Preisträger vom Veranstalter über das weitere Prozedere rechtzeitig informiert.

Angelobt werden

Ein 1. Preis in Höhe von 2.000 Euro

Ein 2. Preis in Höhe von 1.500 Euro

Ein 3. Preis in Höhe von 1.000 Euro

Die Jury behält sich das Recht vor, bei entsprechender Begründung, die Gesamtsumme anders zu verteilen. Die Realisierung des erstplatzierten Entwurfs ist angestrebt und wird ggf. in einem separaten Verfahren in Abstimmung mit den Projektverantwortlichen umgesetzt.

### 5. Jury & Jurierung

Die Jury setzt sich wie folgt zusammen: Reihenfolge?

- Dr. Klaus Winterkamp (Generalvikar Bistum Münster)
- Prof. Dr. Stefan Bönert (Lehrstuhl für Liturgiewissenschaft, Ruhr-Universität Bochum)
- Rabea Kaup (Geschäftsführerin BOK + Gärtner, Münster)
- Dr. Frank Meier-Hamidi (Akademiedozent, Franz Hitze Haus, Münster)
- PD Dr. Susanne Kolter (Vorsitzende bischöfliche Kunstkommission Bistum Münster)
- Dr. Nicole Stockhoff (Geschäftsführerin bischöfliche Liturgiekommission Bistum Münster)
- Dr. Bettina Wellmann (Katholisches Bibelwerk e.V.)

Die Bewertung der Entwürfe erfolgt nach den Kriterien:

- Idee und Konzeption
- innovative Herangehensweise
- Gesamteindruck
- Umsetzung der konkreten Gestaltungsaufgaben & Wettbewerbsanforderungen (vgl. unten, Nr. 5)

Die Entscheidung der Jury ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### 6. Konkrete Gestaltungsaufgaben & Wettbewerbsanforderungen

Es sind Entwürfe zur Gestaltung eines Evangeliums zu erbringen.

Ein Evangelium enthält den vollständigen Text der vier Evangelien des Neuen Testaments. Dieses Buch prägt die liturgische Feier, indem daraus die biblischen Texte gelesen werden, es bei Prozessionen feierlich getragen wird, aber auch, indem es einen würdevollen Platz im Kirchenraum findet, sodass Kirchenbesucher Abschnitte aus der Bibel für sich entdecken, bei diesen Seiten verweilen und das Wort Gottes bedenken können. Das Evangelium wird genutzt und verehrt. Es spricht zur Gemeinschaft und zum Einzelnen. Es ist Licht und Leben, es will unser Herz treffen, es will Sehnsucht wecken und Verhärtungen aufbrechen. Dass das Wort Gottes immer wieder neu, immer wieder aktuell und immer wieder anders in der Welt, im Leben von Menschen, Wirklichkeit wird, soll auch in der zeitgenössischen künstlerischen Gestaltung des neuen Evangeliums aufscheinen.

Aus all dem ergeben sich Konsequenzen für die Gestaltung der Entwürfe:

- Der Entwurf soll so gestaltet sein, dass er sich als Unikat realisieren lässt. Zugleich soll der Entwurf – ggf. in modifizierter/reduzierter Form - die Möglichkeit zur Reproduktion in höherer Auflagenzahl bieten.
- Lesbarkeit (z. B. Druckbild) und Handhabbarkeit (Größe, Gewicht, Material etc.) müssen gewährleistet sein. Der Umfang der Texte (inkl. Leerzeichen) ist wie folgt:  
Matthäus-Evangelium: ca. 153 Tsd. Zeichen, 673 Absätze  
Markus-Evangelium: ca. 100 Tsd. Zeichen, 421 Absätze  
Lukas-Evangelium: ca. 163 Tsd. Zeichen, 634 Absätze  
Johannes-Evangelium: ca. 122 Tsd. Zeichen, 279 Absätze
- Illustrationen im Innenteil sind zulässig, aber nicht zwingend. Für die Gestaltung des Außen- und Innenteils ist jedes künstlerische Mittel erlaubt.
- Bedeutung und Charakteristika eines Evangeliiars sollen künstlerisch/gestalterisch zum Ausdruck gebracht werden.
- Ein besonderer Bezug zum Bistum Münster ist wünschenswert.

Für den Wettbewerb sind einzureichen:

- ein aussagekräftiger Entwurf, der die Spezifikationen erfüllt.
- Für die Darstellung des Entwurfs dürfen ein bis zwei A3 Blätter eingereicht werden; darauf müssen mindestens zwei Seiten aus dem Innenteil präsentiert werden sowie der Umschlag des Evangeliiars. Die Entwürfe sollen auf Karton aufgezogen sein.
- Angaben zu Material, Größe, Details der Gestaltung (max. halbe Seite DIN A4).
- Angaben zur Kostenkalkulation und zum Zeitplan für die gestalterische Umsetzung (max. halbe Seite DIN A 4).
- Erläuterung/Beschreibung/Deutung zum Entwurf (maximal eine Seite DIN A 4).
- Ein verschlossener Umschlag mit folgendem Inhalt: Formblatt (vgl. Anhang) zur Genehmigung für Publikation und Ausstellung, ein zur Veröffentlichung geeignetes Foto der Teilnehmenden, ein Rücksendetikett.
- Angaben, Erläuterungen und Beschreibungen müssen in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein.

## **7. Modalitäten der Einsendung & Rücksendung**

Die Kosten für die Einsendung der Wettbewerbsentwürfe und für den Rücktransport übernehmen die Teilnehmenden. Die Entwurfspappen werden nach der Ausstellung an die Absender zurückgeschickt, sofern ein frankierter Rückumschlag beigelegt wurde.

Um die Anonymität der Teilnehmenden gegenüber der Jury zu gewährleisten, ist darauf zu achten, dass kein Name auf den Entwürfen und den Objektbeschreibungen und -erläuterungen zu lesen ist.

Beizulegen ist dem Konvolut ein geschlossener Umschlag. Darin müssen enthalten sein: Formblatt (vgl. Anhang) zur Genehmigung für Publikation und Ausstellung, ein zur Veröffentlichung geeignetes Foto der Teilnehmenden, ein Rücksendetikett.

Jeder eingesandte Wettbewerbsbeitrag wird bei Eingang vor Ort unter Wahrung der Anonymität gekennzeichnet. Zulässige Versandwege sind allgemeine Zustelldienste oder persönliche Ablieferung. Die Versendung erfolgt auf Risiko und Kosten der Einsendenden. Alle Arbeiten müssen transportgerecht verpackt sein, auch wenn sie persönlich abgegeben werden.

Bei Abholung ist der ordnungsgemäße Empfang zu bestätigen. Alle übrigen Risiken tragen die Teilnehmenden.

Die Einsendung richten Sie an:

**Katholisch-soziale Akademie Franz Hitze Haus**  
**Kennwort „Wettbewerb Evangeliiar“**  
**Kardinal- von Galen-Ring 50**  
**48149 Münster**

### **8. Fristen & Termine**

Die vollständigen Wettbewerbsbeiträge sind bis zum 30. Mai 2019 einzusenden. Es gilt der Poststempel. Spätere und unvollständige Einsendungen können nicht berücksichtigt werden.

### **9. Ausstellung & Publikation**

Die von der Jury prämierten und weitere ausgewählte Entwürfe sollen in einer Ausstellung der Öffentlichkeit vorgestellt, ggf. publiziert werden.

Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass ihre Wettbewerbsentwürfe ggf. auch an weiteren Ausstellungsorten gezeigt werden. Die an Wettbewerb und Ausstellung beteiligten Institutionen sind berechtigt, die ausgestellten Entwürfe oder Teile daraus honorar- und kostenfrei zu veröffentlichen. Die Teilnehmenden versichern, dass durch diese Publikationen keine Rechte Dritter, insbesondere Urheber- und Verwertungsrechte, verletzt werden. Insoweit stellen sie den Veranstalter von Ansprüchen Dritter frei.

### **10. Fragenbeantwortung**

Fragen sind ausschließlich per email bis zum 15. Mai 2019 an die Projektleiterinnen ([stockhoff-n@bistum-muenster.de](mailto:stockhoff-n@bistum-muenster.de) oder [kolter-s@bistum-muenster.de](mailto:kolter-s@bistum-muenster.de)) zu richten.

### **11. Schlussbestimmung**

Veranstalter, Jury und Teilnehmende anerkennen mit der Genehmigung bzw. der Teilnahme das Wettbewerbsprogramm und die darin enthaltenen Bestimmungen als verbindlich.

Ort, Datum Unterschrift des Veranstalters

## 12. Anhang: Formblatt zur Genehmigung für Publikation und Ausstellung

(separater Umschlag)

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon / Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Kurzbiografie (Ausbildung, beruflicher Werdegang, max. 3.500 Zeichen inkl. Leerzeichen):

Datum / Unterschrift: